

Det&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 14/07/2016 Überarbeitungsdatum: 22/05/2017 Ersetzt: 14/07/2016 Version: 2.0

Det&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungswise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	Gemisch Det&Rinse ECO DB1018AO
Produktform	Handelsname

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Detergents
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Gewerbe
Verwendung des Stoffs des Gemischs	Ofenreinigungsmitel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede Verwendung Das ist nicht in diesem Blatt und technisches Dokument beschrieben ist falsch betrachtet werden / wird nicht empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UNOX SpA	VIA MAJORANA, 22
	35010 Cadoneghe, Italy
	T+39 049 88.57.11 - F +39 049 88.57.555
	Det.Rinse@unox.it

1.4. Notrufnummer

: (+) 1760 476 3961 24/24 (Zugangscode : 334577)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Verätzungs-/Reizung der Haut, Kategorie 1A	H314
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



CLP Signalwort

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2.3. Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxid, Ätzalkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 012-219487136-33	15	Met. Corr. 1, H280 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Heptyl D-glucoside	(CAS-Nr.) 100231-64-9 (EG-Nr.) 309-364-8 (REACH-Nr.) Not available	4 - 6	Eye Dam. 1, H318
Alkane C6-C8 (even numbered), 1-sulphonic acid, sodium salt	(EG-Nr.) 939-625-7 (REACH-Nr.) 012-19865168-23	1 - 2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylpropyl) ether	(EG-Nr.) 944-523-0 (REACH-Nr.) Exempt	1,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxid, Ätzalkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 012-219487136-33	(0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C => 5) Skin Corr. 1A, H313

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Wirkstoff auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen.
		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Verursacht schwere Verätzungen.
		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Verursacht schwere Augenschäden. Hornhauttrübung. Irisveränderungen.
		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Starke Reizungen oder Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.
							Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen. Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort medizinische Hilfe holen (Wenn möglich Produktelektrizität abtrennen)
							Hilfestellung oder ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Gegeeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Explosionsgefahr

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Wassernebel, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver, Schaum.

Keine(s) bekannt.

Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe.

Bei Verbrennung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO und CO2).

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzzurkennungen
Löschanweisungen

: Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
: Die Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn gefährlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung
Sonstige Angaben

: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.
: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wassertäufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung
Notfallmaßnahmen

: Personale Schutzausrüstung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
: Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefährlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei Anwesenheit von Produktrückständen undurchlässige Ganzkörperbeschutzausrüste, Handschuhe und Stiefel tragen.
: Unbefähigte Personen evakuieren. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefährlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus. Einnehmen der Dämpfe vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Fachmann zu Rate ziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Die Freisetzung größerer Mengen in Vorflutern oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuziegen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Unbedingtigkeit beseitigen, wenn gefährlos möglich. Bei verschütteten Kleinmengen Produkt mit geeignetem Absorptionsmittel wie Kieselalgenre die bedecken. Große Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden).

Reinigungsverfahren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Rücksständen siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstungen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträglichen Materialien unbedingt verhindern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Dampfbildung vermeiden.

Hygienerichtlinien

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Lagerbedingungen

: Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien
Wärme- oder Zündquellen
Zusammenlagerungsinformation

: Säuren, Laugen, Oxidationsmittel. Entzündbare Materialien. Peroxide.
: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
: Explosionsgeschützte Beleuchtung verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.4. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet.

Materialien für Schutzkleidung:

Gumm. PVC (Polyvinylchlorid). Naturfaser (z.B. Baumwolle). EN ISO 20344

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Durchtrittzeit: > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,4-0,5 mm. Chemikalienbeständige Handschuhe (Nitril-Kautschuk, PVC, Neopren)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Keine Kontaktlinsen tragen.

Haut- und Körperschutz:

Chemikalien-beständige Schürze tragen. EN 14605. Langärmlige Arbeitskleidung tragen. EN ISO 20344

Atemschutz:

Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141)



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

: Flüssigkeit

Farbe

: Keine Daten verfügbar

Geruch

: charakteristisch.

Geruchsschwelle

: Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: 13,5 at 24°C

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

Schnellpunkt

: Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt

: > 100 °C.

Flammpunkt

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

: Nicht entzündlich

Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdrücke bei 20 °C

: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

: 1,1 - 1,25 kg/L

Dichte

: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit

: Keine Daten verfügbar

Log Pow

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

: Nicht explosiv, da keine der Komponenten als explosiv oder brandfördernd eingestuft ist.

: Nicht brandfördernd.

: Keine Daten verfügbar

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert exotherm mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidend Bedingungen

Von (starken) Säuren fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Acute Toxicität (Oral)

Nicht eingestuft

Acute Toxicität (Dermal)

Nicht eingestuft

Acute Toxicität (Inhalativ)

Nicht eingestuft

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)

LD50 oral Ratte

333 mg/kg

LD50 oral Ratte

1560 mg/kg

LD50 Dermal Ratte

> 200 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 13.5 at 24°C

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: 13.5 at 24°C

Nicht eingestuft

5/8

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
-------------------------------------	-----------------------------	--

Heptyl D-glucoside (102231-64-9)	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
----------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Biokumulationspotenzial	82,52 % 28 days (OCDE 301F)
-------------------------	-----------------------------

12.3. Biokumulationspotenzial	Det&Rinse ECO	Geringes Bioakkumulationspotential.
--------------------------------------	--------------------------	--

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
-------------------------------------	---------------------------	------------------------

Heptyl D-glucoside (102231-64-9)	Log Pow	0,44
----------------------------------	---------	------

12.4. Mobilität im Boden	Det&Rinse ECO	Hohe Mobilitätsverfügbar.
---------------------------------	--------------------------	----------------------------------

Ökologie - Boden	Hohe Mobilitätsverfügbar.
------------------	---------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Det&Rinse ECO	Nach dem Dekontaminieren wieder verwenden oder recyceln. Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.
---	--------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren Informationen verfügbar	Nach dem Dekontaminieren wieder verwenden oder recyceln. Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.
--	---	---

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-/Abfallsortierung	: Nach dem Dekontaminieren wieder verwenden oder recyceln. Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.
---	--	---

13.2. Hinweise zur Entsorgung	Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesem Produkt und seinen Behältern der Sondermülldeponie zuführen.
--------------------------------------	---------------------------------------	--

13.3. Angaben zum Transport	Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
------------------------------------	---	------------	-------------	-------------	------------	------------

1814	UN-Nummer	1814	1814	1814	1814	1814
------	-----------	------	------	------	------	------

14.1. Ordnungsgemäß UN-Versandbezeichnung	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	Potassium hydroxide solution	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
--	-----------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

UN 1814	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	UN 1814	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION,	UN 1814	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
---------	----------------------	---------	-------------------------------	---------	----------------------

8	8	8	8	8	8
---	---	---	---	---	---

14.2. Eintragung in das Beförderungspapier	Verpackungsgruppe	II	Umweltgefahren	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
---	--------------------------	-----------	-----------------------	--------------------------------	--------------------------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

DE (Deutsch)

26/05/2017

DE (Deutsch)

5/8

6/8

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dett&Rinse ECO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Begrenzte Mengen (ADR)
Freieselte Mengen (ADR)
Orangefarbene Tafeln

80
1814

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: E

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG)
Freieselte Mengen (IMDG)

: E2

EmS-Nr. (Brand)

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)

: Colourless liquid. Reacts with ammonium salts, evolving ammonia gas. Reacts with ammonium salts, evolving ammonia gas. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. Reacts violently with acids.

- Lufttransport

Max. PCA Nettonenge (ATA)

: 1L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN)

- Bahntransport

Begrenzte Mengen (RID)

: 1L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen : Verordnung (EG) Nr. 64/2004 über Detergenzien. Enthält: 5% - 15% nictionische Tenside, Enthält: <5% anionische Tenside, amphotere Tenside, Phosphonate.

Seveso Information : None

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVws, Anhang 4).

Stoff-/Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Stoff-/Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemisches wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Kaliumhydroxid, Ätzalkali

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akkronyme und Abkürzungen:

SDS Sicherheitsdatenblatt

CAS - Chemical Abstracts Service

GHS - Global harmonisiertes system

DE (Deutsch)

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendwelche spezifische Eigenschaften des Produktes verstanden oder ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind.

CSFR - Chemischer Sicherheits Report	ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
	ADR	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	DNL	Mittler effektive Konzentration
	EC50	Verband für den internationalen Luftfrachttransport
	IATA	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
	IMDG	Für 50 % einer Prüppopulation tödliche Konzentration
	LC50	Für 50 % einer Prüppopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LD50	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
	LOAEL	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
	NOAEC	Dosis ohne geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
	NOEL	Hochste geprüfte Konzentration ohne Beeinträchtigung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
	OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter - PVC (Polyvinylchlorid).
	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
	VPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
	AT-E	Schätzwert der akuten Toxizität
	BCF	Biokonzentrationsfaktor
	CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sonstige Angaben		Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendwelche spezifische Eigenschaften des Produktes verstanden oder ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:
Acute Tox. 4 (Oral)
Eye Dam. 1
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1
Kontakt gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A
Verätzungs-/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2
Verätzungs-/Reizung der Haut, Kategorie 2
H290
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H314
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315
Verursacht schwere Augenschäden
H318
Verursacht schwere Augenschäden
H319
Verursacht schwere Augenschäden
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:
Met. Corr. 1
H290
Expertenurteil
Skin Corr. 1A
H314
Auf der Basis von Prüfdaten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)
Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendwelche spezifische Eigenschaften des Produktes verstanden oder ausgelegt werden.